

## Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Neuwied St. Matthias zur Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen

Pfarrei St. Matthias Neuwied  
Heddesdorfer Straße 10  
56564 Neuwied  
Tel.: 02631/25964  
Fax: 02631/353267  
E-Mail: [info@katholisch-neuwied.de](mailto:info@katholisch-neuwied.de)  
Website: [www.katholisch-neuwied.de](http://www.katholisch-neuwied.de)



**Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Neuwied St. Matthias  
zur Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorwort .....</b>	<b>1</b>
<b>Kultur der Achtsamkeit .....</b>	<b>2</b>
<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>2</b>
a) Anwendungsbereich .....	2
b) Begriffsbestimmungen .....	2
<b>1. Personalauswahl und -entwicklung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Risiko- und Potentialanalyse .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Verhaltenskodex .....</b>	<b>4</b>
<b>4. Beratungs- und Beschwerdewege .....</b>	<b>7</b>
<b>5. Dienstanweisungen und interne Regelungen .....</b>	<b>7</b>
<b>6. Qualitätsmanagement.....</b>	<b>8</b>
<b>7. Interventionsplan.....</b>	<b>8</b>
<b>Anlagen.....</b>	<b>10</b>
Selbstverpflichtungserklärung und Selbstauskunft .....	10
Antragsformular für erweitertes polizeiliches Führungszeugnis .....	13
Dokumentationsbogen für die Meldung an eine Vertrauensperson .....	15
Organigramm zu den Themenfeldern Prävention-Intervention-Aufarbeitung .....	16

# **Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Neuwied St. Matthias zur Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen**

## **Vorwort**

Seit dem Jahr 2010, in dem der sogenannte Missbrauchsskandal öffentlich wurde, ist das Thema Prävention in der deutschen Kirche eine wichtige Konsequenz aus den gemachten Erfahrungen. Neben der notwendigen – und noch nicht ausreichenden – Aufarbeitung war klar, dass es dringend notwendig ist, schon im Vorfeld von Begegnungen mit Schutzbefohlenen ein Bewusstsein der Verantwortung und der Achtsamkeit zu fördern. In Schulungen wurden Haupt- und Ehrenamtliche dafür sensibilisiert.

Allen institutionellen Einrichtungen und allen Kirchengemeinden ist es durch die Deutsche Bischofskonferenz aufgetragen so genannte institutionelle Schutzkonzepte „für den eigenen Bereich zu erarbeiten.“ Das hier vorliegende Konzept der Pfarrei Neuwied St. Matthias wurde unter der Federführung der Gemeindeferentin Petra Frey als derzeitige Koordinatorin der Seelsorge zusammen mit den Gremien der Pfarrei, vor allem dem Pfarrgemeinderat und weiteren ehrenamtlich Mitarbeitenden, erarbeitet und zusammengestellt.

Die Arbeit daran hat gezeigt, dass in der Pfarrei eine Sensibilität herrscht, selbst alles zu tun, Kindern, Jugendlichen und allen Schutzbefohlenen mit Achtung zu begegnen. Es ist den Ehrenamtlichen wichtig, alles zu tun, sichere Räume zu schaffen, in denen die uns Anvertrauten vor Zugriffen welcher Art auch immer geschützt sind. Gleichzeitig sensibilisiert die Arbeit an einem solchen Konzept auch für den eigenen Umgang.

Allen, die mitgewirkt haben, sei Dank gesagt für diesen Einsatz. Es ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg Menschen im Raum der Kirche zu schützen und damit auch ein Schritt verlorenes Vertrauen in kirchliche Institutionen wieder möglich zu machen.

Neuwied im Mai 2023

Peter Dörrenbächer  
Pfarrverwalter

## **Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Neuwied St. Matthias zur Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen**

### **Kultur der Achtsamkeit**

Die Erstellung eines institutionellen Präventionsschutzkonzeptes für unsere Pfarrei Neuwied, St. Matthias, dient dem Ziel, in unserer Kirchengemeinde eine Kultur der Achtsamkeit, der Wertschätzung und des Respekts aufzubauen und zu sichern. Jedes Handeln für und mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen soll diese Grundhaltung widerspiegeln. Sie erfordert neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst einen behutsamen und wertschätzenden Umgang mit allen Mitarbeitenden und den anvertrauten hilfebedürftigen Menschen.

Es gilt, diese Grundhaltungen einzuüben, zu verteidigen und einzufordern, sowie ein Klima zu schaffen, in dem sich alle trauen dürfen, ihre persönlichen Grenzen zu benennen.

Dazu braucht es klare Regeln, wie Grenzverletzungen zu vermeiden sind bzw. wie dort, wo sie geschehen, damit umzugehen ist. Ebenso braucht es verlässliche und sensible haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die vertrauenswürdige VerfechterInnen dieser Anliegen und glaubwürdige AnsprechpartnerInnen vor Ort sind.

### **Vorbemerkungen**

#### **a) Anwendungsbereich**

Dieses Schutzkonzept findet unmittelbare Anwendung bei solchen Maßnahmen, deren Träger die Pfarrei Neuwied St. Matthias ist, wo die Pfarrei also selbst tätig wird. Es gilt also für diejenigen, die im Namen der Pfarrei handeln. Es schließt haupt- und ehrenamtlich Tätige ein.

Wo Ort der Maßnahmen eine Liegenschaft der Pfarrei ist, diese aber nicht selber tätig wird, findet dieses Schutzkonzept mittelbare Anwendung in der Form, dass im Regelfall die Träger ein eigenes Schutzkonzept vorhalten sollen. Dieses soll inhaltlich gleichwertig sein und vom jeweiligen Träger eigenverantwortlich durchgesetzt und kontrolliert werden. Das Schutzkonzept ist Vertragsbestandteil (AGB) zwischen Pfarrei und Träger.

#### **b) Begriffsbestimmungen**

- Verpflichtungserklärung = Dokumentation der Zustimmung
- Schutzbefohlene sind auf Schutz Angewiesene, insbesondere Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene, Senioren

## Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Neuwied St. Matthias zur Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen

### 1. Personalauswahl und -entwicklung

Um den Schutz der anvertrauten Menschen in unserer Pfarrei sicher stellen zu können, wird bereits bei der Werbung für das Ehrenamt und bei der Stellenausschreibung darauf hingewiesen, dass ein aktiver Einsatz für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und weiteren Schutzbedürftigen vorausgesetzt wird. Bei Übernahme einer Aufgabe im Erstgespräch mit Ehrenamtlichen und im Vorstellungsgespräch mit haupt- und nebenamtlichen MitarbeiterInnen wird das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt durch die Leitungsverantwortlichen thematisiert. Im Gespräch über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement wird die Bedeutung einer wertschätzenden Grundhaltung, eines respektvollen Umgangs und eines angemessenen und grenzachtenden Verhaltens betont. Ein erweitertes Führungszeugnis ist von jeder Person vorzulegen, die in ihrem Arbeitsfeld mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Personen zusammenkommt. Die Selbstverpflichtungserklärung wird mit jedem/r vor Beginn seiner/ihrer Aufgabe ausführlich erklärt und besprochen. Mit ihrer Unterschrift stimmen die Personen den Inhalten dieser Erklärung zu. Die Selbstverpflichtungserklärung beinhaltet die Bereitschaft zur Selbstauskunft. Mitarbeitende im Bereich Kinder- und Jugendarbeit werden regelmäßig zum Thema Prävention geschult, in den Leitungsrunden und vor Freizeiten wird das Thema eigens thematisiert. In den Gremien der Pfarrei wird das ISK und der Verhaltenskodex nach Inkraftsetzung ausdrücklich auf der Tagesordnung erscheinen und von Mitgliedern der Arbeitsgruppe dort eingebracht und besprochen. Die Themen „Prävention und Kultur der Achtsamkeit“ werden auch in andere Bereiche und Gruppierungen der Pfarrei hineingetragen. Alle Haupt- und Nebenamtlichen nehmen an Präventionsschulungen teil.

### 1. Risiko- und Potentialanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden die jeweiligen Räumlichkeiten der Pfarrei in den jeweiligen Pfarrbezirken durch eine Begehung in Augenschein genommen. Die Besichtigung der Räumlichkeiten wurde von Hauptamtlichen (Gemeindereferentinnen), Ehrenamtlichen (VertreterInnen des Pfarrgemeinderates oder des Verwaltungsrates; z.T. VertreterInnen der Jugend – MessdienerInnen/PfadfinderInnen) sowie VertreterInnen von NutzernInnen und teils unter Begleitung von Andreas Markert (Lebensberatung) durchgeführt.

Als Ergebnis der Besichtigung der Räumlichkeiten in **allen Pfarrbezirken** ist festzustellen, dass es **keine Anhaltspunkte** für Risiken oder Gefährdungspunkte im Hinblick auf mögliche Missbrauchssituationen gibt.

Feststellungen in den einzelnen Pfarrbezirken:

**Pfarrbezirk St. Bonifatius Niederbieber:** Es erfolgte eine Besichtigung der Räumlichkeiten des Pfarrheims und der Kirche mit Innenraum und Sakristei. Im Außenbereich wurde die Beleuchtungssituation in den Blick genommen. Hier ist anzumerken, dass auf eine ausreichende Beleuchtung zu achten ist.

**Pfarrbezirk Hl. Kreuz, Neuwied:** Es fand eine Begehung der Räumlichkeiten des Pfarrheims und der Kirche statt, sowie der Außenflächen um das Pfarrheim und der Kirche (hierzu gehört

## **Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Neuwied St. Matthias zur Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen**

auch eine größere Garagenanlage), ein offener Garten, zudem wurden die von Gruppen genutzten Räumlichkeiten unter der Kindertagesstätte in Augenschein genommen. Dieses Gebäude befindet sich nicht mehr im Besitz der Kirchengemeinde.

Die Besonderheit der offenen Gemeinde ist, dass die Nutzung der Räumlichkeiten und Flächen durch verschiedene formelle und informelle Gruppen erfolgt (z.B. Koordinationsteam offene Gemeinde(früher „Sachausschuss Hl. Kreuz“), Team Wort-Gottes-Feier HK, Team Bibelteilen, die Gruppe der serbisch-orthodoxen Gäste, Gärtner vom offenen Garten, die Mitarbeiter der Tafel, die Kunden der Tafel, das Team der Tauschgarage und deren Nutzer, das Team der Fahrrad-Werkstatt samt Kundschaft, der Ukrainisch-Unterricht, der Kinderchor, die DPSG-Pfadfinder, die BDP-Pfadfinder, die Mittagstafel, St. Egidio, Cafe-Asyl, die Messdiener, die Kita, Kolping, KFD, die Gruppe Deichstadt-Cleanup- Greenup, die Schola, die Schüler vom Orgelunterricht, etc.).

**Pfarrbezirk Liebfrauen, Neuwied:** Die Begehung von Pfarrheim mit Pfarrsaal im Untergeschoss und die Räume in der obersten Etage sowie der Kirche mit Innenraum und Sakristei. Das Pfarrheim wird von unterschiedlichen Gruppen genutzt. Es gibt hierzu entsprechende Belegungszeiten der Nutzer bzw. Nutzergruppen, für die jeweils ein Verantwortlicher vorhanden ist. Die Bürokonstellation im ersten Stock mit drei Hauptamtlichen ist unter kollegialen und supervisorischen Gesichtspunkten als gelungen anzusehen.

**Pfarrbezirk St. Matthias, Neuwied:** Die Begehung der Kirche St. Matthias mit ihren vorhandenen Räumen ergab lediglich im Bereich der Empore geringe Anhaltspunkte für eine Gefährdung, dies liegt jedoch an der generell geringen Einsichtnahme von unten. Als Verbesserung könnte die Schaffung einer weiteren Toilette in der Sakristei dienen.

**Pfarrbezirk St. Michael, Feldkirchen:** Alle Räumlichkeiten der Pfarrkirche und des Pfarrheims wurden besichtigt, incl. Pfarrbücherei und Räumlichkeiten unter der Kindertagesstätte. Bei der Durchführung von Gruppenstunden sind zwei Gruppenleiter (m/w) anwesend.

**Pfarrbezirk St. Peter und Paul, Irlich:** Es wurden alle zur Pfarrkirche und Pfarrheim gehörenden Räumlichkeiten in den Blick genommen. Im Bereich der Orgel gibt es im Bereich hinter der Orgel ein geringes Gefahrenpotential, da als Versteck denkbar, ebenso im Bereich der Sakristei, da der Raum durch Schrankwand geteilt. Außerhalb der Kirche ist hinter der Sakristei ein Fahrradständer. Dieser Bereich ist nicht gut ausgeleuchtet. Die Pfarrräume weisen keine Gefahrenzonen auf.

## **2. Verhaltenskodex**

Die Pfarrei Neuwied, St. Matthias bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Lebensräume sollen geschützte und sichere Orte für alle sein. Ein Verhaltenskodex gibt allen haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen ehrenamtlich Tätigen einen verbindlichen, eindeutigen und transparenten Orientierungsrahmen und die nötige Handlungssicherheit im Alltag und ermöglicht ihnen eine klare Positionierung gegen

## **Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Neuwied St. Matthias zur Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen**

Grenzverletzungen und gegen jegliche Form von Gewalt. Auf diese Weise können Kinder und Jugendliche, schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, grundsätzlich alle Menschen, die uns aufsuchen, vor Übergriffen, andererseits auch Mitarbeitende vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Es gilt, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren mit wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln, geprägt von Wertschätzung und Vertrauen unter Beachtung der Würde und der Rechte aller Menschen. Dabei sind sich alle Mitarbeitenden ihrer besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und verpflichten sich, bei allen Grenzverletzungen und bei allen Formen von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten über die angegebenen Verfahrenswege und Ansprechpartner.

### **Sprache und Wortwahl**

Wir sprechen respektvoll und wertschätzend miteinander, in altersentsprechender und verständlicher Sprache auf Augenhöhe, die alle miteinschließt und vermeiden aggressive Ironie (Sarkasmus), Demütigung, abfällige, verletzende und sexualisierte Bemerkungen und Beleidigungen.

Wir gehen ehrlich miteinander um.

Wir dürfen Kritik äußern und werden dabei ernst genommen.

Wir erwarten Rückmeldungen, um unser Tun zu reflektieren und uns zu verbessern.

Vor Einzelgesprächen informieren wir eine andere Person im Vorfeld.

### **Gestaltung von Nähe und Distanz**

Wir setzen und dafür ein, dass die Grenzen einer jeden Person respektiert und eingehalten werden.

Wir gestalten die Beziehung zu Schutzbefohlenen transparent und professionell und sind uns darüber bewusst, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz, dem jeweiligen Auftrag entsprechend, zu schaffen.

Wir nehmen die individuellen Bedürfnisse und Empfindungen der Schutzbefohlenen zu Nähe und Distanz wahr und ernst. Wir verhalten uns entsprechend.

Wir schließen Freundschaften und private Treffen mit Schutzbefohlenen aus, insbesondere, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

### **Beachtung der Intimsphäre**

Wir achten und schützen aktiv die Intimsphäre der Schutzbefohlenen.

Wir ziehen uns nicht vor ihnen um und bieten jedem die Möglichkeit an, sich alleine umzuziehen – sofern dies strukturell möglich ist.

Wir betreten nicht alleine und unangemeldet Räume, in denen sich andere Menschen um- oder ausziehen, duschen oder schlafen.

Wir hören nicht aktiv Gespräche mit und weisen darauf hin, wenn wir mithören können.

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer von der jeweiligen Schutzperson aus, die auch entscheidet, wieviel Körperkontakt sie zulässt.

Der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren, sofern sie unsere eigenen Grenzen nicht überschreitet.

## **Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Neuwied St. Matthias zur Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen**

Nähe und Körperkontakt haben achtsam, altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen (Heimweh, Angst, Schmerz, Verletzung) zu erfolgen. Dabei sollten Nähe, Kontakt, Trost, Ermutigung etc. primär über die verbale Ebene hergestellt werden.

Wir geben so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich.

Spiele, die Körperkontakt erfordern, sind immer freiwillig und werden vorher erklärt. Niemals darf Körperkontakt Bedingung für eine Belohnung oder eine ausbleibende Bestrafung sein. Nein heißt Nein und wird als solches akzeptiert. Es ist ein besonderes Augenmerk auf jene Schutzbefohlenen zu legen, die ein Nein nicht äußern können oder wollen.

### **Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

Maßnahmen mit Übernachtung sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, stellen aber eine besondere Herausforderung dar. Die Problematiken und ggf. Abweichungen sind vorher mit den Eltern, Erziehungs- oder Sorgeberechtigten transparent zu diskutieren und abzustimmen.

Gemischtgeschlechtliche Gruppen werden von gemischtgeschlechtlichen Betreuungen begleitet. Auf eine getrenntgeschlechtliche Unterbringung ist zu achten, ebenso auf die notwendigen Wasch- und Duschgelegenheiten.

Wir übernachten nicht mit Schutzbefohlenen in einem Zimmer – sofern strukturell möglich.

Wir halten uns nur bei offenen Türen im Zimmer der Teilnehmenden auf.

### **Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Wir beachten die Regeln des Persönlichkeitsschutzes und des Datenschutzes und weisen alle Teilnehmenden einer Gruppe darauf hin.

Das Erstellen und Veröffentlichen von Bildern und Videos von Einzelpersonen und Gruppen darf nur mit expliziter Zustimmung aller Teilnehmenden erfolgen.

Wir veröffentlichen keine Bilder, die Personen in intimen, unangenehmen oder diskriminierenden Situationen darstellen.

Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs sorgsam getroffen werden. Sie sollte pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sein.

### **Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke und Bevorzugungen können keine pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern oder sonstigen Personen zuteilwerden, fördern deren emotionale Abhängigkeit. Wir sind uns bewusst, dass Geschenke machen und annehmen unangemessene Unterschiede schafft und eine Täterstrategie sein kann. Sie sind einer Situation (Gewinn/Preis aus einem Spiel/Wettbewerb) entsprechend und angemessen zu gestalten. Wir reflektieren den Umgang mit Geschenken und haben ihn transparent.

### **Erzieherische Maßnahmen**

Erzieherische Maßnahmen dürfen die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschreiten. Sie sollten keine Bestrafung darstellen, sondern die Chance für eine Verhaltensänderung bieten.

Die Maßnahmen sollen in direktem Bezug zu dem Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und plausibel sein, nicht grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend.

Schutzbefohlenen gegenüber haben wir eine Vorbildfunktion. Auch wir halten uns an die vorgeschriebenen und gegebenenfalls an die mit der Gruppe vereinbarten Regeln.



## **Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Neuwied St. Matthias zur Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen**

### **Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex**

Bei Übertretung des Verhaltenskodexes sind die Präventionsfachkräfte der Pfarrei anzusprechen. Bei Verdacht oder Unsicherheit der Einschätzung besteht die Möglichkeit einer Beratung mit diesen Präventionsfachkräften.

### **3. Beratungs- und Beschwerdewege**

Es ist den Verantwortlichen unserer Pfarrei Neuwied, St. Matthias bewusst, dass in der Arbeit mit Menschen Fehler passieren können. Dennoch ist es in unserer Gemeinschaft ausdrücklich erwünscht, dass Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene jederzeit Rückmeldung geben, wenn vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden oder wenn sie Grenzverletzungen oder gar sexualisierte Gewalt erlebt haben. Menschen, die selbst von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt, von übergriffigem Verhalten oder geistlichem Missbrauch betroffen sind, die Kenntnis von einem solchen Vorfall erhalten haben oder die Zeuginnen eines solchen Vorfalls oder eines Verdachtsfalles geworden sind, sollten sich an folgende Personen wenden:

Erste AnsprechpartnerInnen sind immer die als Präventionsfachkräfte besonders geschulten Personen unserer Pfarrei St. Matthias: Susanne Hachemer und Dr. Wolfgang Stollhof sowie vom pastoralen Team Gemeindeferentin Petra Frey.

Sie sind die erste Beschwerde- und Interventionestelle, dokumentieren den Fall und leiten ggf. die notwendigen, weiteren Schritte ein.

### **4. Dienstanweisungen und interne Regelungen**

Alle Jugendlichen und Erwachsenen, haupt- oder ehrenamtlich Tätigen, die in der Pfarrei Neuwied St. Matthias mit Kindern und Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, unterzeichnen die Selbstverpflichtungserklärung und die Selbstauskunft. Sie erkennen das vorliegende Präventionsschutzkonzept inklusive des Verhaltenskodex als Grundlage ihres Engagements in der Pfarrei an. Beide Dokumente werden den UnterzeichnerInnen zuvor durch die AnsprechpartnerInnen aus dem pastoralen Team oder durch die geschulten ehrenamtlichen Personen für Prävention erläutert. Diese stehen auch für Rückfragen zur Verfügung.

Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen von der Bistums-KODA beschlossen worden sind.

In den oben benannten Situationen ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich. Dieses wird bei der Meldebehörde des Wohnsitzes beantragt mit dem in den Anlagen befindlichen Antrag. Eine Bescheinigung zur kostenlosen Ausstellung stellt die Pfarrei aus und übernimmt im Bedarfsfall die Kosten für die Anfertigung.

## **Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Neuwied St. Matthias zur Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen**

Das Führungszeugnis wird von dem Besitzer an das Notariat des Bistums nach Trier eingesandt. Es muss alle 5 Jahre erneuert werden.

Über die Notwendigkeit und den Umfang von Präventionsschulungen für die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und Angestellten informieren die geschulten Personen für Prävention.

### **5. Qualitätsmanagement**

Das Präventionschutzkonzept muss mehr als erstellt, gelesen und abgeheftet werden.

Um eine Kultur der Achtsamkeit, der Wertschätzung und des Respekts zu fördern, müssen die Inhalte regelmäßig überprüft, fortlaufend angepasst und von allen Verantwortlichen aktiv gelebt und mit Leben gefüllt werden. Daher ist es wichtig, nach der Inkraftsetzung des PSK folgende Maßnahmen im Blick zu behalten:

Bekanntmachung des PSK allen Mitgliedern der Pfarrei in angemessener Weise.

Dauerhafte Bekanntmachung des PSK, der Maßnahmen zur Prävention und der Ansprechpersonen auf der Homepage der Pfarrei.

Regelmäßige Überprüfung des Konzeptes wenigstens alle 3 Jahre, besonders nach einem Vorfall und ggf. Korrektur und Anpassung.

Angebote für Eltern und Bezugspersonen schaffen, z.B. Thema Sexualpädagogik

Angebote für Kinder und Jugendliche (Wie kann ich „Nein“ sagen)

Thematisierung und Reflektion von Prävention bei Besprechungen/Risikoanalysen, vor Freizeiten und Veranstaltungen.

Überprüfen der Gültigkeitsdauer der erweiterten Führungszeugnisse, der Schulungen und der Fortbildung der Ehrenamtlichen.

### **6. Interventionsplan**

Gerade bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt sind neben verlässlichen AnsprechpartnerInnen auch klare Handlungsempfehlungen zwingend erforderlich. Der nachfolgende Handlungsleitfaden bietet allen Beteiligten in einem Moment großer Betroffenheit und Emotionalität Orientierungshilfe und Handlungssicherheit.

#### **Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen in der Gruppe**

Wenn wir uns in Gruppen bewegen, müssen wir gemeinsam Regeln für den Umgang miteinander festlegen. Trotzdem kann es zu grenzverletzendem Verhalten kommen. Für diesen Fall empfiehlt es sich zu:

- 1. Intervenieren:** „Dazwischen gehen“ und die Beteiligten konkret auf ihr Verhalten ansprechen.
- 2. Benennen:** Grenzverletzungen präzise benennen und unterbinden.
- 3. Die Situation klären.**

## Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Neuwied St. Matthias zur Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen

4. **Ablehnen:** Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches oder verbal-verletzendes Verhalten.
5. Im Team der Verantwortlichen klären, ob und wie eine Aufarbeitung geschehen soll.
6. Information der Erziehungsberechtigten bei erheblichen Grenzverletzungen.
7. **Anleiten:** Mit der Gruppe/den Teilnehmer\*innen an die vereinbarten Umgangsregeln erinnern und auffordern diese einzuhalten, und gegebenenfalls zu sanktionieren.

### Handlungsleitfaden im Verdachtsfall bei sexualisierter Gewalt

Was ist zu tun, wenn ich den Verdacht habe, dass Kinder, Jugendliche oder eine hilfebedürftige erwachsene Person Opfer von sexualisierter Gewalt oder von Misshandlung geworden ist?

#### Erste Schritte:

- Ganz wichtig: **Ruhe bewahren!**
- Der Person zuhören und diese ermutigen, sich anzuvertrauen.
- Widerstände, Grenzen und zwiespältige Gefühle der betroffenen Person respektieren und uneingeschränkt Glauben schenken.
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts unternommen wird, ohne dass es mit der\*dem Betroffenen besprochen ist. Wenn möglich und mit der Person abgesprochen, den ganzen Vorgang möglichst wortwörtlich, schriftlich dokumentieren.
- Keine unhaltbaren Versprechungen machen.

#### ZU UNTERLASSEN SIND:

- Überstürzte Aktionen.
- Eigene Ermittlungen.
- Konfrontation der\*des vermutlichen Täter\*in mit der Vermutung.
- Weitergabe von Information an diese Person wegen: Verdunklungsgefahr; Gefahr, dass das Opfer von ihm\*ihr unter Druck gesetzt wird.
- Eigene Befragung des vermeintlichen Opfers zu dessen Schutz. (Vermeidung von belastender Mehrfachbefragung).
- Konfrontation der Eltern des vermeintlichen Opfers mit der Vermutung, da die Folgen zunächst nicht einschätzbar sind.

#### Weitere Schritte:

- o Ganz wichtig und oberste Priorität: **Sich selbst Hilfe holen.**
- o Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- o Sich mit einer Person des Vertrauens oder mit dem Team besprechen, ob die eigene Wahrnehmung von anderen geteilt wird.

## **Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Neuwied St. Matthias zur Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen**

### **Anlagen**

#### **Selbstverpflichtungserklärung und Selbstauskunft**

Die Pfarrei St. Matthias, Neuwied, bezieht mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen eindeutig Position gegen sexualisierte Gewalt. Mit der Unterschrift dieser Selbstverpflichtungserklärung und der darin enthaltenen Verpflichtung zur Selbstauskunft akzeptieren die Mitarbeitenden den Verhaltenskodex der Pfarrei und verpflichten sich, diesen verbindlich zu beachten und einzuhalten. Die Anerkennung des Verhaltenskodex und die Unterzeichnung dieser Erklärung ist Voraussetzung für die berufliche und ehrenamtliche Mitarbeit in der Pfarrei St. Matthias, Neuwied.

Hiermit verpflichte ich \_\_\_\_\_ (Name) mich zu einem grenzachtenden Umgang mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

1. Ich unterstütze die mir anvertrauten Personen in ihrer Selbstbestimmung und Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, egal, ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung in meinem Arbeitsumfeld bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person einzuleiten. Es ist mir klar, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und ggf. strafrechtliche Folgen hat.
6. Ich kenne und akzeptiere den Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Pfarrei St. Matthias, Neuwied. Ich bin informiert über die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner in der Pfarrei und im Bistum Trier.
7. Ich höre zu, wenn Kinder, Jugendliche oder hilfebedürftige Personen mir verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass Kindern keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.
8. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Misshandlung Minderjähriger oder Schutzbefohlener rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich gegen mich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,

**Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Neuwied St. Matthias  
zur Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen**

das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die eigene  
Machtposition nicht zum Schaden der mir anvertrauten Personen auszunutzen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

## Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Neuwied St. Matthias zur Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen

### **Ansprechpersonen und -einrichtungen**

#### **AnsprechpartnerInnen als geschulte Personen in der Pfarrei Neuwied St. Matthias:**

Gemeindereferentin Petra Frey, An der Liebfrauenkirche 2 b, 56564 Neuwied,

Tel. 02631-73422, [p.frey@katholisch-neuwied.de](mailto:p.frey@katholisch-neuwied.de)

Susanne Hachemer, Friedrich-Rech-Str. 86, 56567 Neuwied, Tel. 0151-44509801;

[diehachemers@t-online.de](mailto:diehachemers@t-online.de)

Dr. Wolfgang Stollhof, Rheinblick 19, 56567 Neuwied, Tel. 0171-2750838

[w.stollhof@web.de](mailto:w.stollhof@web.de)

#### **AnsprechpartnerIn im pastoralen Raum Neuwied:**

Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Koblenz

Margret Kastor, St.-Elisabeth-Straße 6, 56073 Koblenz, 0261-33170

[Margret.kastor@bistum-trier.de](mailto:Margret.kastor@bistum-trier.de)

Lebensberatung Neuwied Andreas Markert, Marktstraße 1, 56564 Neuwied, 02631-22031

oder 02631-7735, [Sekretariat.lb.neuwied@bistum-trier.de](mailto:Sekretariat.lb.neuwied@bistum-trier.de)

#### **AnsprechpartnerInnen Bistum Trier:**

Bischöfliches Generalvikariat, Mustorstraße 2, 54290 Trier, 0651-7105562

Bischöflich beauftragte Personen für Prävention

Dr. Andreas Zimmer, 0651-710527

Postfach 1340, 54203 Trier, [www.praevention.bistum-trier.de](http://www.praevention.bistum-trier.de)

Ursula Trappe, Fachanwältin Familienrecht, 0151 50681592, [ursula.trappe@bistum-trier.de](mailto:ursula.trappe@bistum-trier.de)

Markus van der Vorst, Dipl. Psychologe, 01706093314, [markus.vandervorst@bistum-trier.de](mailto:markus.vandervorst@bistum-trier.de)

„**Phoenix**“, Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Jungs, Schubertstr. 6,  
66111 Saarbrücken, 0681-7619685

[phoenix@lvsaarland.awo.org](mailto:phoenix@lvsaarland.awo.org) oder [www.phoenix.awo-saarland.de](http://www.phoenix.awo-saarland.de)

„**Nele**“, Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen, Dudweilerstr. 80,  
66111 Saarbrücken, 0681-32043, [www.nele-sb@t-online.de](mailto:www.nele-sb@t-online.de)

**Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Neuwied St. Matthias  
zur Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen**

**Antragsformular für erweitertes polizeiliches Führungszeugnis**

**C**

**Antragsformular / Bestätigung für die Meldebehörde**

**Anschrift des Trägers**

**Bestätigung**

**zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 BZRG**

Hiermit wird bestätigt, dass die/der o.g. Einrichtung/Träger gem. § 72 a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die beruflich bzw. neben-/ehrenamtlich Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen (oder ggf. Vereinsvormundschaften/-pflegeschaften führen), durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a BZRG zu überprüfen hat.

Name

Geburtsdatum

Geburtsort

wird aufgefordert, für ihre/seine (künftige) Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a BZRG vorzulegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKostO vorliegen.

Ort, Datum    Unterschrift und Stempel des Trägers

## Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Neuwied St. Matthias zur Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen

### E

#### Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ)

Lieber Name der vorlagenpflichtigen Person,

du engagierst dich in der Pfarrgemeinde/dem Jugendverband und gestaltest damit die kirchliche Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in besonderer Art und Weise mit. Durch dein Handeln wird vieles ermöglicht und wir sind froh, mit dir eine verantwortungsvolle Person zu haben, die sich vor Ort engagiert und somit Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gibt, sich zu treffen und gemeinsam Spaß zu haben. Dafür möchten wir dir danken!

Seit dem 1. Januar 2012 ist das **Bundeskinderschutzgesetz** in Kraft, das u.a. vorsieht, dass keine wegen Sexualstraftaten vorbestraften Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sein dürfen. Um diese Personen ausschließen zu können, wird von Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit die Einsichtnahme ins erweiterte Führungszeugnis (EFZ) verlangt. Damit soll sichergestellt werden, dass niemand aktiv ist, der wegen Sexualstraftaten bereits verurteilt wurde. Die Vorlage des EFZ ist nur ein Element der Prävention. Zusammen mit den weiteren Bausteinen des Schutzkonzeptes können die präventiven Maßnahmen wirkungsvoll sein.

Die Beantragung ist ganz einfach und für dich als ehrenamtlich MitarbeitendeR in der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit kostenlos.

So ist der Ablauf:

- Anbei findest du ein **Antragsformular für die Meldebehörde**, das dir bestätigt, dass du ehrenamtlich in der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit engagiert bist. Dieses legst du bei der Beantragung bei deinem Einwohnermeldeamt vor. Daraufhin bekommst Du kostenfrei dein EFZ per Post zugeschickt. Das dauert ca. zwei Wochen.
- Ebenfalls findest du anbei das **Formular zum Datenschutz und zur Verfahrensbeschreibung**, welches du mit deinen Angaben und Wünschen bzgl. des Verbleibs des EFZ ausfüllst.
- Sobald du dein EFZ bekommen hast, **sendest Du es zusammen mit dem Formular zum Datenschutz und zur Verfahrensbeschreibung und ggf. einen an dich adressierten und frankierten Briefumschlag an das Bischöfliche Generalvikariat Trier - Kirchliches Notariat - Mustorstraße 2 - 54290 Trier.**
- Das Kirchliche Notariat prüft dein EFZ dann entsprechend der Vorgaben auf Sexualstraftaten (z.B. Missbrauch, Vergewaltigung, Beihilfe zur Prostitution oder Kinderhandel...).
- **Nur wenn ein Eintrag bzgl. einer Sexualstraftat vorliegt, wird die verantwortliche Leitung informiert**, über evt. andere aufgeführte Straftaten nicht.
- Ehrenamtlich Mitarbeitende in Rheinland-Pfalz müssen alle fünf Jahre, im Saarland alle drei Jahre das EFZ erneut zur Einsichtnahme vorlegen.
- Mit dem Kirchlichen Notariat ist vereinbart, dass du dein EFZ bis zum \_\_\_\_\_ zusenden wirst!
- Weitere Informationen zum Bundeskinderschutzgesetz und dem EFZ findest du auf der Homepage des BDKJ Trier <https://bdkj-trier.de/themen-und-aktionen/praevention/>

Freundliche Grüße

*Unterschrift der/des Verantwortlichen des Jugendverbandes/der Pfarrei*



**Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Neuwied St. Matthias  
zur Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen**

**Dokumentationsbogen für die Meldung an eine Vertrauensperson**

Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG)  
[www.dbk.de/themen/kirche-staat-und-recht/datenschutz-faq](http://www.dbk.de/themen/kirche-staat-und-recht/datenschutz-faq)

**Dokumentationsbogen für eine Meldung an die Vertrauensperson**

Ich \_\_\_\_\_ (Name)

möchte heute, am \_\_\_\_\_ (Datum)

- eine  Mitteilung  
 Beobachtung  
 Vermutung

melden.

Meine Funktion in der Pfarreiengemeinschaft: \_\_\_\_\_

Ich wohne \_\_\_\_\_ (Adresse)

Telefonisch bin ich erreichbar \_\_\_\_\_ (Handy/Festnetz)

**Ich möchte eine Mitteilung/Beobachtung weitergeben:**

Name des Opfers: \_\_\_\_\_

Name des/der Täter\*in: \_\_\_\_\_

Mitteilung/Beobachtung (mit Angabe von Datum und Uhrzeit der Begebenheit):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Beschreibung der Gesamtsituation, Zusammenhang, weitere Zeugen bzw. Beteiligte:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

# Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Neuwied St. Matthias zur Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen

## Organigramm zu den Themenfeldern Prävention-Intervention-Aufarbeitung

Organigramm zu den Themenfeldern Prävention - Intervention - Aufarbeitung

